

WA 30°-48°  
II GRZ 0,4  
GFZ 0,8

BH I

WA 30°-48°  
II GRZ 0,4  
GFZ 0,8

WA 40°-48°  
II/U GRZ 0,4  
GFZ 0,8

WA 30°-48°  
II/U GRZ 0,4  
GFZ 0,8

WA 30°-48°  
II/U GRZ 0,4  
GFZ 0,8

FUM  
20 KN

Fl.Nr. 379

368/1

368

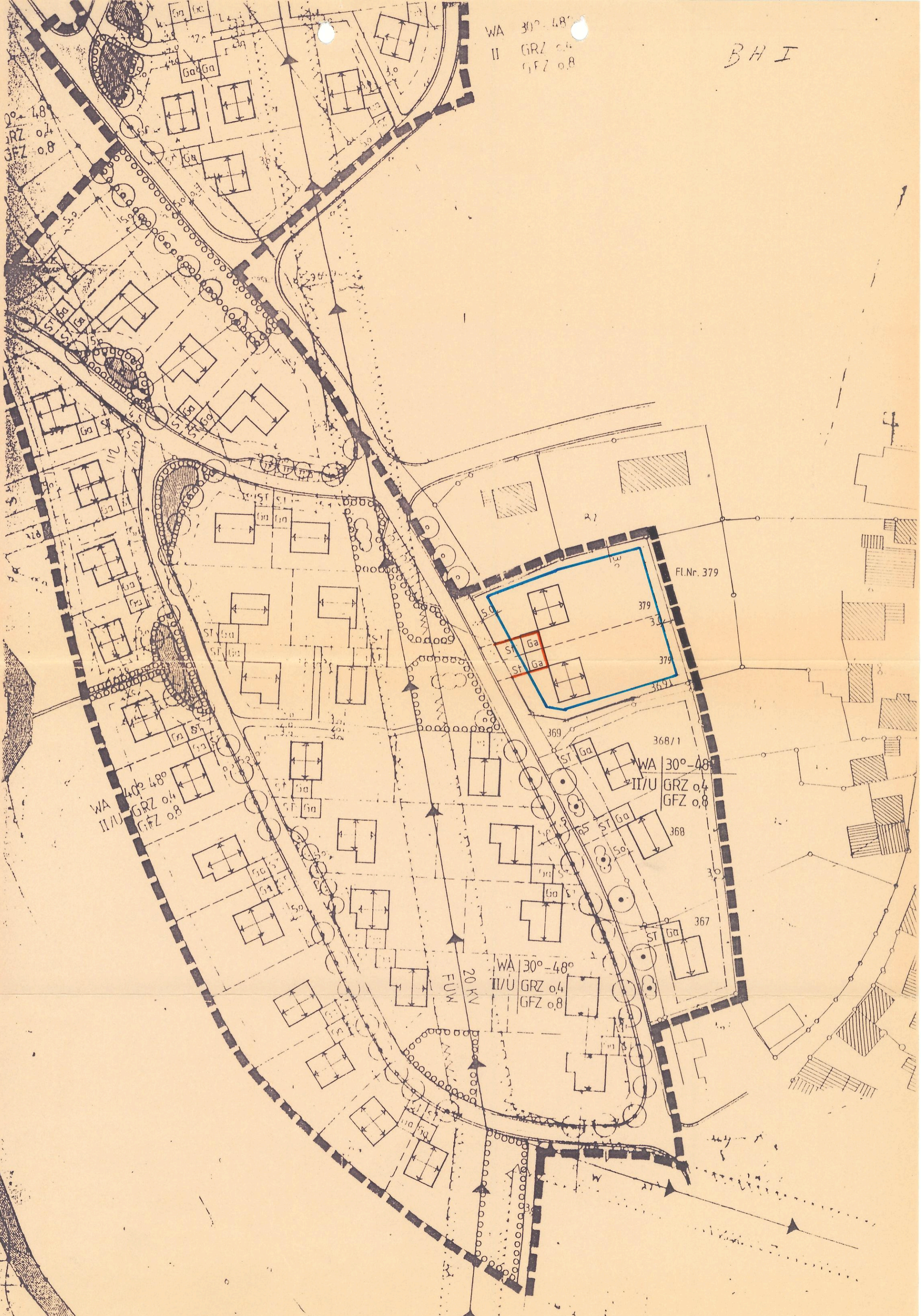
367

379

379

369

Fl.Nr. 379



# Markt Heidenheim

Fe.-Nr. 379  
Gemark.  
Heidenheim

## Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Heidenheim, hat am 13.08.1993 die Änderung des Bebauungsplan "Ängerlein BA I" in der Gemarkung Heidenheim nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan darf gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB in Kraft gesetzt werden, da das Landratsamt die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht innerhalb von 3 Monaten (Art. 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V. mit § 2 Abs. 2 Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch vom 07.07.1987, GVBl. 1987, S. 209) nach Eingang der Anzeige geltend gemacht hat.

Der Bebauungsplan ist mit dem Tage dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und den in der Satzung enthaltenen textlichen Festsetzungen, liegt zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm in Heidenheim, Ringstraße 12, Zimmer 14, auf. Dort wird auch Auskunft über den Inhalt des Bebauungsplanes erteilt. Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 und 215 Abs. 1 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüchen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB bei der Aufstellung von Satzungen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres, seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, wäre darzulegen.

Heidenheim, den 28.12.1993



  
(Ziegler)  
1. Bürgermeister

Aushang: 29.12.1993

Abnahme: 03.02.1994

Aushang wird bestätigt.

Heidenheim, den 03.02.1994



  
(Ziegler)  
1. Bürgermeister